

- TEILNAHMEBEDINGUNGEN -

Zur Teilnahme und Durchführung der „See´mer Kerb“ gelten die folgenden Regelungen.

1.) Für der Teilnahme an der „See´mer Kerb“ sind von den Standbetreibern (Vereine, Organisationen o.ä.) die folgenden Standgebühren zu entrichten:

jährlich als Standgebühr:	200,- € (+ freiwilliger Zusatzbeitrag für gewerbliche Stände)
jährliche Umlage:	20,- € (Sonderkonto 60666 Voba Seeheim-Jugenheim)

2.) Nach Abrechnung der Gesamtkosten werden Gewinn oder Verlust jährlich anteilig auf die angemeldeten Teilnehmer umgelegt, d.h. ausgezahlt oder eingefordert.

3.) Jeder Teilnehmer (Verein, Organisation o.ä.) verpflichtet sich die Tätigkeiten zur Durchführung der „See´mer Kerb“ (Organisation, Aufbau, Abbau usw.) nach seinen Möglichkeiten zu unterstützen.

4.) Die Anmeldung zur Teilnahme sowie die Überweisung der vorgenannten Beiträge hat bis zum Montag, den **23. Juli** diesen Jahres zu erfolgen (**Kontoinhaber: „See´mer Kerweborsch e.V.“, Konto:110035 BLZ: 508 648 08 Volksbank Seeheim-Jugenheim e.G.**), spätere Meldungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Ergänzend zu den o.g. Bestimmungen gilt:

- Die Vereine und Organisationen werden dazu angehalten nach ihren Möglichkeiten am Festumzug (Kerbsonntag) mitzuwirken.
- Alle Stände sind mit Stand- und Notrufnummern sowie mit einsatzbereiten Feuerlöschern (Prüfung nicht älter als zwei Jahre) auszustatten.
- Die Standbetreiber haben die Durchfahrtsmöglichkeiten für Rettungsfahrzeug (Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei) jederzeit zu gewährleisten und des Weiteren auch keine Fahrzeuge innerhalb der behördlichen Absperrungen zu parken.
- Alle Stände sind zum Spülen von Gläsern, Geschirr usw. mit fließendem Wasser auszustatten.
- Für die Wasser Zu- und Ableitung sowie für die Stromversorgung ist durch den jeweiligen Standbetreiber (Verein, Organisation o.ä.) zu sorgen. Strom- und Wasserabnahmestellen werden durch das Festkomitee/Kerweborsch sichergestellt.
- Der Festplatz im Bereich historisches Rathaus, Kirch-, Mühlthal-, Berg- und Darmstädter Straße ist durch die Standbetreiber (Vereine, Organisationen o.ä.) sauber zu halten. Das heißt, dass der Platz am Samstag, Sonntag und Montag morgen sauber zu machen ist.
- Für alle Stände gelten ab 08.04.02 die folgenden Basispreise für Getränke:
 - Bier: 0,60 € je 0,1 Liter
 - alkoholfreie Getränke (Wasser, Cola, Limonade): 0,50 € je 0,1 Liter
- Die Standbetreiber (Vereine, Organisationen o.ä.) verpflichten sich ausdrücklich die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes bezüglich der Abgabe von Alkohol an Jugendliche zu beachten.
- Die Standbetreiber (Vereine, Organisationen o.ä.) sind dazu verpflichtet die Bestimmungen gemäß § 5 Abs. 1 Gaststättengesetz (Überprüfung der Zapfanlage usw.) zu beachten.
- Für Darbietungen aller Art, **insbesondere jedoch für Musikdarbietungen**, gelten die folgenden **Endzeiten**:
 - **Kerbfreitag: 01.00 Uhr**
 - **Kerbsamstag: 01.00 Uhr**
 - **Kerbsonntag: 24.00 Uhr**

Ich / Wir erkennen die vorgenannten Bedingungen an und verpflichten uns, diese termingerecht zu erfüllen.

Teilnehmer / Anschrift: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Verein / Organisation:

Name.....
Straße.....
Tel.

Vorsitzender:

Name.....
Straße.....
Tel.

Ansprechpartner:

Name.....
Straße.....
Tel.

Standplatz:

Standnummer:

Standverantwortlicher

Freitag:
Samstag:
Sonntag:

Darbietungen am Stand (Musik o.ä.):

.....

Sonstige Angebote am Stand

.....

Anzahl der Sitzplätze (ca.):

Teilnahme am Umzug (Pflicht !):

Fußgruppe: JA NEIN
Motivwagen: JA NEIN